

Der Stammvater der Baukunst Vitruv, hat vor 2000 Jahren mit „Firmitas“, „Utilitas“ und „Venustas“ Anforderungen an Gebäude formuliert. Es geht um das bis heute aktuelle Dauerthema der Qualitätsbestimmung von Architektur. Anders als „Festigkeit“ und „Nützlichkeit“ hat sich die „Schönheit“, trotz aller Versuche, regelmäßig einer Normierung entzogen. Versuche, die ästhetische Kategorie zu objektivieren, gestalten sich dann vor allem im 20. Jahrhundert zunehmend vielschichtiger. So weit die Architekturtheorie.

Die Denkmalpflege – allen voran Alois Riegl – hat um 1900 Denkmalwerte formuliert, die nicht allein aus der künstlerischen, sondern auch aus der geschichtlichen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung eines Gebäudes resultieren. „Qualität“ wird hier wie schon bei Vitruv als erweiterter Begriff verstanden, der neben dem Gebrauchswert, also der Nutzungsmöglichkeit, nun auch den Zeugniswert umfasst. Letztlich steht dahinter die Kritik am zeitgenössischen Umgang mit dem baulichen Erbe, der die historischen Spuren häufig negierte und ein Kulturdenkmal, etwa zu Gunsten eines „stilreinen“ Erscheinungsbildes willkürlich erneuerte. Juristisch betrachtet ist der Denkmalstatus an eine weitere Voraussetzung gebunden, nämlich an die Entstehung in einer „vergangenen Zeit“. Es ist dies ein unbestimmter Rechtsbegriff, der für die nach 1945 entstandene Architektur der sogenannten Spätmoderne mit der abgeschlossenen historischen Epoche der Nachkriegszeit definiert werden könnte. Diese endete bekanntlich spätestens mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1990. Wenn der

¹ Publiziert unter dem Titel Denkmalpflege. Wiederaufbau bis Spätmoderne: Wertewandel, aktueller Stand, Tendenzen, Grundsatzfragen, in: Bayerische Architektenkammer (Hrsg.): *Konservieren, Interpretieren, Transformieren von Bauten der Jahre 1950 bis 1975*, München 2014, S. 14–15.

Ausführlich vgl. Bernd Vollmar, Nachkriegsarchitektur in Bayern, in: *Denkmale – Werte – Bewertung* (= Jahrestagung 2013, Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V.) [in Druck]; ders., Nachwachsende Denkmäler oder The Times They Are A Changin´ - Nachkriegsarchitektur der 1960er und 70er Jahre, in: *Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege*, Band 66/67, 2012/2013, München 2015, S. 151–160.

Kommentar zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz von 2007 (S. 91) von einer „Unsicherheit in der Bewertung der Produktion der eigenen Zeit“ ausgeht, da sich die Gegenwart „im Fluss“ befinde und deshalb ein „Überblick über das Schaffen der Gegenwart“ nicht möglich sei, so ist dies vorderhand eine durchaus nachvollziehbare Position. Allerdings wird dabei übersehen, dass die hier angesprochene Gegenwart, gemeint sind die 1960er und 1970er Jahre, bereits der Vergangenheit angehören und mit einer zeitlichen Distanz von weit mehr als einer Generation durchaus eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Baukultur dieser Epoche möglich ist.

Die Diskussion ist nicht neu und wiederholt zunächst die in Frage gestellten Denkmalwerte der sogenannten Ersten Nachkriegsmoderne, gemeint ist die Baukultur der 1950er Jahre. Bereits Mitte der 1960er Jahre, von der jüngeren Architektengeneration als biederer Nierentisch-Stil abgetan, blieb der Zeitgeist der Adenauer-Ära noch lange mit Vorurteilen behaftet. Die Auseinandersetzung mit diesem baulichen Erbe erfolgte in Bayern ab 1983. Auslöser war damals die Frage um die Erhaltungswürdigkeit des 1957 fertiggestellten Landesversorgungsamtes in München, ein von Bau von Wassili und Hans Luckhardt. Zur Diskussion standen einerseits die historische Bedeutung der Architektur, die orientiert u.a. an Arne Jacobsen, den sogenannten Funktionalismus in der Bundesrepublik mit vorbereitete und andererseits die baukonstruktiven, vor allem die energetischen Defizite. Obgleich dann doch, als eines der ersten Zeugnisse der 1950er-Jahre-Architektur, unter Denkmalschutz gestellt, erfolgte 1989 der Abbruch. Inzwischen sind die Denkmalwerte der Bauten der einst gescholtenen Nierentisch-Zeit bundesweit akzeptiert und die Hauptwerke in den Denkmallisten eingetragen.

Als Denkmäler ausgewiesen, sind mittlerweile auch die sogenannten Leuchttürme der darauf folgenden Epoche der 1960er und 70er Jahre, etwa die Münchner Bauten der Olympischen Spiele, das BMW-Verwaltungszentrum mit dem „Vierzylinder“ oder das Hypo-Hochhaus. Und dennoch bleibt die Baukultur der Spätmoderne insgesamt noch immer mit Vorurteilen behaftet. Vorurteile, die einmal mehr weit zurückreichen, auf sich wiederholenden Ablehnungs- und Neubewertungsprozessen bzw. auf Missverständnissen ebenso wie auf Unverständnis beruhen. Ein Beispiel: Obgleich einzelne Objekte des sogenannten Brutalismus bereits seit 1997 als Baudenkmäler ausgewiesen sind, wird Sichtbeton-Architektur in Verkennung der eigentlichen

Wortbedeutung (beton brut = unbehandelter Beton) immer noch mit „grob“ bzw. „brutal“ gleichgesetzt. Dass sich, über raffiniert eingesetzte Schaltechnik, gerade bei Sichtbeton-Oberflächen ein überaus anspruchsvoller Gestaltungswille widerspiegelt, bleibt regelmäßig unverstanden. Schließlich wird der Blick auf die baukulturellen Leistungen der 1960er und 1970er Jahre durch die Langzeitwirkung der damals breit aufgestellten zeitgenössischen Kritik verstellt. Alexander Mitscherlichs Begriff der „Unwirtlichkeit“, der ursprünglich auf den Städtebau abzielte, ist heute oft Synonym für spätmoderne Architektur überhaupt. Nicht nur Kunsthistoriker sprachen von „Un-Architektur“, auch Architekten verfassten Publikationen mit Titeln wie „Bauen als Umweltzerstörung“ oder die „Zweite Zerstörung Münchens“. Es waren nicht allein die Denkmalpfleger, die den einfachen Nenner „alt = gut und neu = schlecht“ populär machten. Dass solcherlei Thesen allzu leicht belegbar und zu illustrieren waren, zeigt u.a. die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege konzipierte Ausstellung „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ zum sogenannten Europäischen Denkmalschutzjahr, das offiziell „Europäisches Jahr des Architekturerebes 1975“ hieß. Die damals zeitgenössischen Neubauten mussten insgesamt für das historische, sprich aus „vergangener Zeit“ stammende bauliche Erbe als Bedrohung angesehen werden: Städtebauliche Veränderungen, auch im Zuge des Wiederaufbaus der kriegszerstörten Städte, die mit neuen Bauaufgaben einhergehenden Maßstabsbrüche, die Maxime der autogerechten Stadtplanung und die damit zusammenhängenden weiteren Verluste an Kulturdenkmälern, wurden zu radikal empfunden. Zudem fehlten seinerzeit, also vor 4 Jahrzehnten, der besagte zeitliche Abstand und der Überblick zum Bauschaffen der Epoche.

Parallel zur kritischen Bewertung des zeitgenössischen Bauens galt es um 1975, einer Zeit in der gerade bundesweit die Denkmalschutzgesetze in Kraft getreten waren, erstmals die Architektur der Gründerzeit aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten und zu vermitteln. Vor allem die Stadterweiterungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren damals akut gefährdet. Bis weit in die 1960er Jahre hinein, auch von der Denkmalpflege als kitschig-überladen angesehen, wurde diese Epoche nun bezüglich der Bau- und Ausstattungskultur neu bewertet und erstmals ein Denkmalwert erkannt. Die allgemeine Befürchtung, dass die aus dem gründerzeitlichen Baubestand nachwachsenden Kulturdenkmäler eine gar

inflationäre Eigendynamik einnehmen könnten, die Eigentümer und Planer ebenso wie Denkmalpfleger überfordern, war groß.

Hier schließt sich der Kreis zur aktuellen Diskussion um den denkmalwerten Bestand der Architektur der 1960er und 70er Jahre. Auch diesmal befürchtet man allenthalben unbotmäßigen Zuwachs an denkmalgeschütztem Baubestand, der Fortschritt, Investitionen und planerische Freiheit einengen könnte. Erneut wird – meist unreflektiert – vermutet, die Bauten der Spätmoderne seien, weil nicht für die Ewigkeit konzipiert, weder ökonomisch noch ökologisch zukunftstauglich. Als Baudenkmäler ausgewiesen, müssten erst einmal neue Bewertungsmethoden entwickelt werden, da die allgemeinen, für den „klassischen“ denkmalgeschützten Baubestand gültigen Grundsätze nicht greifen könnten.

Die eingangs angesprochene wissenschaftliche Auseinandersetzung, zu der inzwischen wesentliche Ergebnisse vorliegen, kann solche Befürchtungen entkräften. Um einen architekturhistorischen Überblick zur Baukultur der 1960er und 70er Jahre in Bayern auch im internationalen Vergleich zu gewinnen, wurde in einem Erfassungsprojekt der Bestand anhand der zeitgenössisch publizierten Objekte gesichtet. Ergänzt durch weitere, etwa von der Architektenkammer eingebrachte Erhebungen und unter Berücksichtigung einer Dunkelziffer ist eine Quantifizierung möglich. Danach beträgt die Zuwachsrate für den Gesamtbestand der ca. 112.000 bayerischen Baudenkmäler aller Epochen durch den denkmalwerten Baubestand der Spätmoderne bayernweit lediglich ca. 1%. Von einer inflationären Entwicklung kann also keine Rede sein. Und zur Frage der allgemein gültigen denkmalpflegerischen Grundsätze bedarf es keiner Neuorientierung. Wie beim älteren historischen Baubestand, ist der Umgang auch mit der Baukultur der 1960er und 70er Jahre an der ökologisch und ökonomisch vertretbaren Reparaturfähigkeit zu messen. Die denkmalfachlichen Ziele zur Erhaltung des Zeugnis- wie des Gebrauchswertes bleiben bestehen. Dazu gehört eben nicht allein die Nutzungsanpassung oder das authentische Erscheinungsbild, sondern auch der überlieferte Bestand. Notwendig ist allerdings das erweiterte Wissen um zeittypische und inzwischen teilweise bereits nicht mehr präsenste oder verfügbare Baukonstruktionen und Materialien.

Die Neubewertung von Epochen im Allgemeinen und die Qualitätsbestimmung von Architektur im Besonderen stellen, nicht nur der Denkmalpflege, einen sich wiederholenden Erkenntnisprozess dar. Begleitet von einem befürchteten unbotmäßig-denkmalgeschützten Bestand, ist die Bewertung der Baukultur vorausgehender Epochen immer wieder mit Vorurteilen behaftet. Die Vermittlung und daraus folgend die gesellschaftliche Akzeptanz der materiellen wie ideellen Werte, mitsamt der Denkmalwerte, spätmoderner Baukultur setzt eine aktuelle Standortbestimmung voraus. Wesentlich ist dabei die Wahrnehmung, wonach die in der Vergangenheit angesprochene Zukunft inzwischen in der Gegenwart angekommen und damit eine notwendige Neubewertung verbunden ist.